

Sitzung vom 27. März 2019

270. Anfrage (Uster West – wie weiter?)

Die Kantonsrätinnen Sabine Wettstein-Studer, Claudia Wyssen und Anita Borer, Uster, haben am 7. Januar 2019 folgende Anfrage eingereicht:

Die Stadt Uster entwickelt zurzeit im Projekt «Stadtraum 2035» Strategien, wie das Bevölkerungswachstum in Uster mit einer hohen Qualität umgesetzt werden kann. Dazu gehören auch leistungsfähige Verkehrsträger, welche sowohl den individuellen als auch den öffentlichen Verkehr abwickeln können.

Das Baurekursgericht hat am 7. November 2018 entschieden, dass der Kanton das Projekt Uster West bezüglich des Moorschutzes bei Uster West nochmals anpassen muss. Der Regierungsrat hat auf einen Weiterzug dieses Urteils verzichtet. Die Realisierung von Uster West bzw. dessen Verzögerung hat erhebliche Auswirkungen auf die geplanten Erschliessungen und die Entwicklung von Uster. Für eine zukunftsgerichtete Entwicklung braucht es eine enge Abstimmung von Kanton und Region.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat das Projekt des Regierungsrates nach dem Entscheid des Baurekursgerichts noch für realisierbar, gegebenenfalls mit welchen Anpassungen?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat bezüglich des Projekts Uster West weiter vorzugehen?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat angesichts der heute schon übermässigen Schliessungszeiten der Bahnschranken die Auswirkungen des Doppelspurausbaus der SBB im Aathal und des damit einhergehenden Kapazitätsausbaus der S-Bahn auf den Strassenverkehr in Uster?
4. Mit der Realisierung der S-Bahn G2 werden von Uster in Richtung Zürich 6 Linien pro Stunde angeboten, d. h. 24 Verbindungen pro Stunde. Das führt nicht nur zu Problemen in Uster West, sondern insbesondere auch bei der Verbindung nach Nänikon und Werrikon. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat, um die Erreichbarkeit zwischen Uster und den genannten Ustermer Ortsteilen sicherzustellen?
5. Mit welchen Massnahmen wird er die Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen in Uster generell sicherstellen, vor und nach dem Kapazitätsausbau der S-Bahn?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Sabine Wettstein-Studer, Claudia Wyssen und Anita Borer, Uster, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Die Strassenverbindung «Uster West» ist als geplantes Vorhaben mit kurz- bis mittelfristigem Realisierungshorizont im kantonalen Richtplan festgelegt (Pt. 4.2.2 Nr. 31). Im Weiteren ist festzuhalten, dass der Kantonsrat mit Beschluss vom 22. Oktober 2012 für die Erstellung der Strasse Uster West einen Verpflichtungskredit von 21 Mio. Franken bewilligte (Vorlage 4818).

Sollte sich das Vorhaben in der bisher geplanten Form als nicht realisierbar erweisen, ist eine Ersatzlösung zu erarbeiten, die wiederum im kantonalen Richtplan festzulegen wäre. Bei der Ausarbeitung einer allfälligen Ersatzlösung ist der Siedlungs- und Landschaftsentwicklung im betroffenen Gebiet Rechnung zu tragen, insbesondere im Stadtzentrum von Uster. Schliesslich wären in diesem Fall auch die kreditrechtlichen Konsequenzen aufzuzeigen und es wäre dem Kantonsrat entsprechend Antrag zu stellen.

Die Baudirektion erarbeitet zurzeit die Grundlagen für die nötigen Anpassungen der Schutzverordnung für das Gebiet Werriker-/Glattenriet und Brandschänki, nachdem das Baurekursgericht im November 2018 die Rekurse dagegen grösstenteils gutgeheissen hat. Dazu gehören Abklärungen durch Gutachten zur Dimensionierung hydrologischer Pufferzonen sowie zu Störungspuffern. Zudem wird beim Bund die Erweiterung des Flachmoorperimeters beantragt. Anschliessend wird die Schutzverordnung neu festgesetzt. Die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion prüfen unter Einbezug der Stadt Uster derzeit die möglichen Auswirkungen und Projektrisiken des Gerichtsentscheids auf das Strassenprojekt und werden ihre Ergebnisse nach Abschluss der Prüfung dem Regierungsrat vorlegen.

Zu Fragen 3 und 4:

Die Auswirkungen des Doppelspurausbaus der SBB im Aathal und des damit einhergehenden Kapazitätsausbaus der S-Bahn auf den Strassen-, den Velo- und den öffentlichen Verkehr werden derzeit in einer Studie der SBB detailliert untersucht. Mit der geplanten Umsetzung der S-Bahn 2G wird sich die Erreichbarkeit der Stadt Uster deutlich verbessern. Künftig werden stündlich 24 anstatt 16 Züge wie heute von Zürich nach Uster und umgekehrt fahren. Dieser Ausbau soll im Zeithorizont bis 2035 verwirklicht sein. Eine genaue Jahreszahl kann zurzeit noch nicht genannt wer-

den. Ebenfalls ist noch unklar, ob dieser Ausbau etappiert erfolgen wird. Das Amt für Verkehr sowie die Stadt Uster sind in die Studie eng eingebunden und begleiten diese. Eine fundierte Beurteilung der veränderten Situation kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse dieser Studie vorgenommen werden. Zusammen mit der Stadt Uster soll anschliessend eine gemeinsame Strategie zur Erreichbarkeit der genannten Ustermer Ortsteile erarbeitet werden.

Zu Frage 5:

In der Absichtserklärung zur Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung in Uster aus dem Jahr 2016 haben sich die Stadt Uster, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion darauf verständigt, dass die Kapazitäten für den motorisierten Individualverkehr im Strassennetz in Uster künftig dem heutigen Stand entsprechen sollen: Dies erfolgt auch im Sinne von Art. 104 Abs. 2^{bis} der Kantonsverfassung (LS 101), der die Verpflichtung enthält, dass der Kanton für ein leistungsfähiges Strassennetz für den motorisierten Privatverkehr zu sorgen habe.

Der durch die sich abzeichnende Siedlungsentwicklung zu erwartende Mehrverkehr soll gestützt auf das kantonale Gesamtverkehrskonzept und in Abstimmung mit dem Stadtentwicklungsprojekt Uster primär durch einen veränderten Modal Split mit einem grossen Anteil an Fuss-, Velo- und öffentlichem Verkehr bewältigt werden. Konkrete Massnahmen auf den Kantonsstrassen, insbesondere zur Priorisierung des öffentlichen Verkehrs oder zugunsten des Langsamverkehrs, werden in Absprache mit der Stadt Uster in den einzelnen Strassenprojekten laufend umgesetzt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli